

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
- b) Der Rat bestätigt gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss 2015 durch Beschluss.
- c) Der Rat beschließt, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages der Ausgleichsrücklage einen Betrag i. H. v. 2.358.637,25 € zu entnehmen.
- d) Der Rat beschließt, den daraus resultierenden Überschuss (unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) i. H. v. 519.864,07 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- e) Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss 2015.